

Ruperts von Deutz ‚De victoria verbi Dei‘ nach clm 14 055

Von

Erich Meuthen

Ruperts geschichtstheologisches Werk ‚De victoria verbi Dei‘ liegt nunmehr in einer neuen Ausgabe vor¹⁾, welche den bisher allgemein benutzten Druck im 169. Band von Mignes ‚Patrologia Latina‘ ersetzen soll. Wie Ruperts übrige Werke²⁾ wurde auch ‚De victoria verbi Dei‘ in zahlreichen Handschriften verbreitet; der Herausgeber führt 25 vollständig erhaltene Handschriften neben zwei unvollständigen, zwei Exzerpt-Handschriften und zwölf weiteren erschlossenen Handschriften auf³⁾. Zur Textherstellung wurden davon aber nur vier Handschriften benutzt, „welche am wenigsten durch Schreibfehler, versehentliche Auslassungen ... oder Mißverständnisse entstellt sind und somit dem Autograph oder Archetypus am nächsten stehen“ (S. XXIX). Unter ihnen ragt der aus St. Emmeram stammende Münchner Latinus 14055 heraus (vom Editor mit der Sigle A bezeichnet), der sich „als beste, weil fehlerärmste Handschrift erwies, die aller Wahrscheinlichkeit nach Rupert selbst für Kuno von Siegburg schreiben ließ, noch ehe dieser im Frühjahr 1126 Bischof von Regensburg wurde“ (S. XXIX f.). Diese — wegen ihres Buchschmucks auch von der Kunstgeschichte mannigfach beachtete⁴⁾ — Handschrift wurde daher als Grundlage für die Herstellung des Textes benutzt. „Manchmal, wenn auch selten, kann und muß er aus anderen Handschriften berichtigt werden, die an einzelnen Stellen einen besseren Text überliefern, also nicht auf dieses Dedikations-Exemplar zurückgehen können, sondern auf andere Abschriften aus Ruperts Autograph oder dem von ihm diktierten ‚Original‘“ (S. XXXIII). Es handelt sich dabei um die drei übrigen der ausgewählten vier Handschriften.

Der bisher auf den Migne-Druck angewiesene Leser wird allerdings schon bald stutzig, wenn er den nach clm 14055 gelieferten Text der neuen Edition mit dem der ‚Patrologia Latina‘ vergleicht, der auf eine fehlerhafte Handschrift der vom Herausgeber mit B bezeichneten Gruppe zurückgehen soll⁵⁾ und bei den wiederholten Nachdrucken immer weiter entstellt wurde. Er möchte vielmehr an ungezählten Stellen auch noch den schlechtesten, nämlich den jüngsten Migne-Druck von 1894 dem Text der neuen Edition vorziehen, vor allem dort, wo dieser oft passagenlange Auslassungen hat. Eine Prüfung des clm 14055 ergab nun allerdings, daß der in der Edition gebotene Text mit dem Text der Handschrift oft sowenig übereinstimmt, daß jener kaum noch als Wiedergabe dieses Textes angesprochen werden kann. Welche Grundlagen

¹⁾ Rupert von Deutz, *De victoria verbi Dei*, herausgegeben von Rhaban Haacke (MGH, Quellen zur Geistesgeschichte des Mittelalters 5. Band) Weimar 1970.

²⁾ Vgl. die Zusammenstellung von Rhaban Haacke in DA 26 (1970) S. 528—540.

³⁾ Übersicht in der Einleitung zur Edition S. XXXVII—LVI.

⁴⁾ Vgl. die S. XXX f. zusammengestellte Literatur.

⁵⁾ Aufgrund der von B gebotenen Lesarten erscheint das allerdings schwer möglich. So fehlen z. B. S. 19, 20—22 (*eum bis tantummodo*) zwei Zeilen, die bei Migne vorhanden sind. Derselbe Befund betrifft S. 46, 9 *Hec bis deus*, S. 47, 2 *orbata civitas*, S. 52, 33 *et quadrupedum* und viele andere Auslassungen in B. Vgl. auch die Lesart kk S. 50.